

# **dieDatenschützer Rhein Main**

## **- keine Untaten mit Bürgerdaten -**

E-Mail: [die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de](mailto:die-datenschuetzer-rhein-main@arcor.de) Internet: <http://diedatenschuetzerrheinmain.wordpress.com/>

Frankfurt, den 24.06.2014

**An die  
Fraktionen in der  
Stadtverordnetenversammlung Frankfurt/Main**

### **Überbordende illegale Videoüberwachung durch private Stellen in Frankfurt: Frankfurt braucht ein unabhängiges Datenschutzbüro**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

erstmals im Januar 2013 – danach mehrmals anlassbezogen – haben wir uns in Schreiben, in einer Sitzung des Rechtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung und in persönlichen Gesprächen mit Stadtverordneten dafür eingesetzt, dass die Stadt Frankfurt die Initiative ergreift und ein Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro errichtet, das u. a. die Aufgabe haben soll, Frankfurter Bürger/innen in datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten. Leider sind wir mehrheitlich mit unserer Forderung auf Ablehnung bei Ihnen gestoßen. Eines der zentralen Argumente aus einigen Fraktionen war, dass die Hessische Landesverwaltung – gemeint ist hier der Hessische Datenschutzbeauftragte – den Bedarf aus der Frankfurter Bürgerschaft nach Beratung und Abhilfe bei datenschutzrechtlichen Verstößen hinreichend abdecken würde.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte musste aber kürzlich uns gegenüber einräumen, dass ihm personelle und andere Kapazitäten fehlen, um seiner Beratungstätigkeit und der Bearbeitung von Eingaben nachkommen zu können.

Was war dem vorausgegangen? Nachdem unsere Gruppe etwa ein Jahr lang Hinweisen auf illegale Videoüberwachung im Stadtgebiet Frankfurt nachgegangen war, haben wir Ende Mai 2014 in einer Eingabe den Hessischen Datenschutzbeauftragten darüber unterrichtet, dass wir an 369 Standorten in Frankfurt mehr als 820 Videoüberwachungskameras registriert haben, die geeignet sind, den öffentlichen Straßenraum zu überwachen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat uns mit Schreiben vom 05.06.2014 für unsere Eingabe gedankt, ist aber im gleichen Schreiben gleich mit mehreren Aspekten auf die Bremse getreten – nachstehend Zitate aus dem Schreiben:

1. *„...selbstverständlich werde ich im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Personalkapazität jeden Einzelfall überprüfen...“*,
2. *„...Ich werde somit jeden Einzelfall ‚vor Ort‘ überprüfen, was natürlich sehr zeitaufwändig sein wird...“*.

3. „Da [...] ich jährlich weit mehr als 200 Fälle zu bearbeiten habe, die Videoüberwachung betreffen, bitte ich um Verständnis, dass ich eine Priorisierung in der Reihenfolge der Abarbeitung vornehmen muss“.

Die Zitate machen deutlich: Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist eine Behörde, die auf Grund unzureichender personeller und anderer Ressourcen bereits am Limit arbeitet. Es ist nicht zu erwarten, dass neben den beiden für die Videoüberwachung zuständigen Bediensteten andere Mitarbeiter frei gestellt werden können. Durch unsere Eingabe hat sich die Zahl der Geschäftsvorfälle im Bereich Videoüberwachung für 2014 gegenüber den Vorjahren nahezu verdreifacht. Das bedeutet: Einzelne Rechtsverstöße werden über Monate und Jahre ohne Konsequenzen bleiben.

Bei ca. 330 der von uns festgestellten und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten benannten Standorte von Videoüberwachungsanlagen ist die Vermutung begründet, dass es sich bei den Betreibern der Kameras um private Unternehmen und Grundstückseigentümer handelt. Dabei befinden sich auch Gesellschaften des Privatrechts, die sich ganz oder teilweise im Besitz der Stadt Frankfurt befinden, z. B. die FES, die Hafenbetriebe (HFM), die Mainova oder die Stadtwerke. Die Überwachung des öffentlichen Straßenraums kann und darf aber nicht Aufgabe von privaten Einrichtungen und Privatpersonen sein. Aber auch Kameras, die von öffentlichen Einrichtungen betrieben werden, sind nicht ohne weiteres zulässig. So hat uns auf ein Eingabe hin das Referat Datenschutz und IT-Sicherheit der Stadtverwaltung am 17.02.2014 in 3 Fällen mitgeteilt: *„Unsere Recherchen haben ergeben, dass es hier in der Tat datenschutzrechtliche Unzulänglichkeiten gibt. Wir stehen bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen und werden bezüglich eines datenschutzgerechten Einsatzes der Videotechnik beraten.“* Bei Ortsbesichtigungen in den letzten Tagen mussten wir leider feststellen, dass die von uns reklamierten Verstöße gegen Datenschutzrecht unverändert weiter bestehen.

Auch dies ist ein Beispiel dafür, dass die datenschutzrechtliche Infrastruktur in Frankfurt bislang ungenügend ist. Wir erneuern daher unsere Forderung, ein Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro zu errichten und es mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

**Wir sind an einem Gespräch mit Ihnen zu dieser Thematik interessiert.** Sollten Sie Interesse an unserer Eingabe an den Hessischen Datenschutzbeauftragten oder unserm Schriftwechsel mit dem Referat Datenschutz und IT-Sicherheit der Stadtverwaltung haben, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

**dieDatenschützer Rhein Main**

<http://ddrm.de/>

gez. Roland Schäfer

**dieDatenschützer Rhein Main** (<http://ddrm.de/>) sind eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>), Partner der Aktion: Stoppt die e-Card! (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>) und Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>). Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein Unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischer Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die Elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.

**Ansprechpartner:**

**Uli Breuer**, Tel.: 01796909360 - **Roland Schäfer**, Tel.: 01726820308 - **Walter Schmidt**, Tel.: 015221512453

Per E-Mail: : [kontakt@ddrm.de](mailto:kontakt@ddrm.de)